

# Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Altwarp

## Haushaltssatzung der Gemeinde Altwarp für die Haushaltsjahre 2020 / 2021

Aufgrund des § 45 i.V.m. §§ 47, 48 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.05.2020 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

#### Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 werden

#### 1. im Ergebnishaushalt

	auf EUR
der Gesamtbetrag der Erträge	713.900
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	927.700
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-213.800

#### 2. im Finanzhaushalt

	auf EUR
a) der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	687.600
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>[1]</sup>	842.700
der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	- 155.100
b) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	232.200
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	294.000
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	- 61.800

[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

festgesetzt.

Mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 werden

**1. im Ergebnishaushalt**

	auf	
	EUR	
der Gesamtbetrag der Erträge		698.000
der Gesamtbetrag der Aufwendungen		838.100
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-	140.100

**2. im Finanzhaushalt**

	auf	
	EUR	
a) der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen		671.700
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen[1]		741.400
der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-	69.700
b) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit		33.900
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit		5.000
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit		28.900

[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

festgesetzt.

**§ 2**

**Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird 2020 festgesetzt	auf	0 EUR
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird 2021 festgesetzt	auf	0 EUR

**§ 3**

**Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf		0,00 EUR
--	--	----------

#### **§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite  
wird 2020 festgesetzt  
und 2021 festgesetzt

auf	500.000	EUR
auf	400.000	EUR

#### **§ 5 Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

Für das Haushaltsjahr 2020:

- |   |               |
|---|---------------|
| 1. Grundsteuer  |               |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen<br>(Grundsteuer A) | auf 350 v. H. |
| b) für die Grundstücke<br>(Grundsteuer B)                             | auf 400 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer  | auf 400 v. H. |

Für das Haushaltsjahr 2021:

- |   |               |
|---|---------------|
| 3. Grundsteuer  |               |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen<br>(Grundsteuer A) | auf 350 v. H. |
| b) für die Grundstücke<br>(Grundsteuer B)                             | auf 400 v. H. |
| 4. Gewerbesteuer  | auf 400 v. H. |

#### **§ 6 Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen

Beträgt für 2020	4,25 Vollzeitäquivalente (VzÄ)
Beträgt für 2021	4,25 Vollzeitäquivalente (VzÄ)

**Nachrichtliche Angaben:**

	auf voraussichtlich	
<b>1. zum Ergebnishaushalt</b>		
a. das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2020	-	1.237.765 EUR
b. das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2021	-	1.377.865 EUR
<b>2. zum Finanzhaushalt</b>		
a. der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2020	-	265.250 EUR
b. der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2021	-	334.950 EUR
<b>3. zum Eigenkapital</b>		
a. der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2020		1.361.354 EUR
b. der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2021		1.255.154 EUR

Altwarp, den 25.08.2020



Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2020/2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §§ 47 Absatz 2, 48 Absatz 1 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen der Rechtsaufsichtsbehörde Der Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 24.08.2020 wie folgt bekanntgegeben worden:

Der im § 4 der Haushaltssatzung für 2020 festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wird gemäß § 53 Absatz 3 KV M-V vollständig i. H. v. 500.000 € (in Worten: fünfhunderttausend Euro) genehmigt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntgabe für 7 Werktage in der Stadt Eggesin als geschäftsführende Gemeinde des Amtes "Am Stettiner Haff", im Rathaus Stettiner Straße 1 zu den Geschäftszeiten aus.

Altwarp, den 25.08.2020

Bocklage  
Bürgermeisterin



Hinweis:

Gemäß § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten sind oder aufgrund dieser erlassen wurden, nur innerhalb eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung dieser Satzung geltend gemacht werden. Der Verstoß ist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergeben soll, gegenüber der Gemeinde Altwarp geltend zu machen. Abweichend davon kann eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften stets geltend gemacht werden.